

- wird vom Landesprüfungsamt ausgefüllt -

Mündliche Prüfung

Erste Wiederholungsprüfung

Zweite Wiederholungsprüfung

LPA-Nr.



**Antrag auf Zulassung
zum Ersten Abschnitt
der Zahnärztlichen Prüfung**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
rechtzeitig an das Landesprüfungsamt.
Tel.: (0351) 825 2619, Fax: (0351) 825 9201,

E-Mail:

Prüfungszeitraum *

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung für folgenden Zeitraum:

Erstes Halbjahr (März) des Prüfungsjahres 20 (Anmeldeschluss 10. Januar)	Zweites Halbjahr (September) des Prüfungsjahres 20 (Anmeldeschluss 10. Juni)
---	---

1. Antragsteller/in

Universität
Ich bin im Fach Zahnmedizin eingeschrieben an der Universität: *

Matrikel-Nummer *		BAföG-Nummer
<input type="checkbox"/> Dresden	<input type="checkbox"/> Leipzig	<input type="text"/> <input type="text"/>

Persönliche Angaben

Familienname * ¹⁾	Vorname *
Namenszusätze (Dr., von, de, van usw.)	Geschlecht *
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Staatsangehörigkeit *
Geburtsdatum *	Geburtsort * ²⁾

2. Anschrift an welche die Zulassung und die Prüfungsmittelungen versandt werden sollen

Straße Haus-Nr. *	Zusatz
Postleitzahl * Ort *	
E-Mail *	Telefon *

1) Schreibweise lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde, aber ohne Namenszusätze
2) Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde, aber ohne Postleitzahl

3. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

3.1 HZB in Deutschland erworben (sonst weiter unter 3.2.)

Art der HZB (Liste und genaue Erläuterung)

Bundesland der HZB

Jahr des Erwerbs der HZB

Durchschnittsnote (z.B. 170 für 1,70)

Gesamtpunktzahl (laut Zeugnis)

Zeugnisort/Standort der Schule

Postleitzahl Ort

3.2 HZB im Ausland erworben

Art der HZB (Liste und genaue Erläuterung)

Staat der HZB

Jahr des Erwerbs der HZB

Durchschnittsnote (z.B. 170 für 1,70)

Gesamtpunktzahl (laut Zeugnis)

Zeugnisort/Standort der Schule

Name der Schule

Ort

Anerkennungsbescheid

Der Anerkennungsbescheid der nach Landesrecht zuständigen Stelle oder das Studienkollegzeugnis:

liegt vor. (Bitte Anerkennungsbescheid diesem Antrag beifügen; siehe 8. Beigefügte Unterlagen, Nummer 03)

Bescheiddatum zuständige Stelle/Studienkolleg

liegt nicht vor.

4. Angerechnete Semester

Angerechnete Studiensemester verwandter Fachrichtungen oder im Ausland betriebener Studien der Zahnmedizin:

Anzahl durch (Behörde)

mit Schreiben vom (Datum) Geschäftszeichen/Aktenzeichen

5. Bereits bestandene Prüfungen

Ich habe den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung oder eine dem Regelstudiengang gleichwertige Prüfung in einem Modellstudiengang bereits bestanden.

(In diesem Fall legen Studierende den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nur im Fach Zahnmedizinische Propädeutik ab).

am

Ort

LPA-Nummer

Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wurde mir mit Bescheid bereits anerkannt.

(In diesem Fall legen Studierende den Anerkennungsbescheid über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung diesem Antrag bei (siehe unter Nr. 8. Beigefügte Anlagen, Nummer 06)

am

zuständige Stelle/Behörde

Ich habe die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26. Januar 1955 (BGBl. I S. 37); zuletzt geändert durch Artikel 11 G vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307); aufgehoben durch Artikel 2 V vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 933) bereits bestanden und bin bis zum 10. Februar 2025 nicht für die zahnärztliche Vorprüfung zugelassen worden.

(In diesem Fall legen Studierende den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ohne die Fächer Physik, Chemie und Biologie oder Zoologie ab.)

am

Ort

6. Zahnmedizinische Fachsemester/Urlaubssemester

(ohne angerechnete Semester)

Semester der Erstimmatrikulation an einer deutschen Universität im Studienfach Zahnmedizin: *
(z.B.: für Wintersemester der Jahre 2021/2022: WS21/22 eintragen; für Sommersemester des Jahres 2023: SS23 eintragen)

Anzahl der Fachsemester einschließlich ggf. angerechneter Semester, aber ohne Urlaubssemester:
(z.B. 6)

Anzahl

Fachsemester an der Universität

Fachsemester an der Universität

Urlaubssemester WS/SS

7. Teilnahme am Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Ich habe am Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung:

bisher nicht teilgenommen.*

ohne Erfolg teilgenommen.*

(Dazu zählen auch Fälle, in denen die Prüfung wegen Nichtgenehmigung des Rücktritts von der Prüfung oder aus sonstigen Gründen für nicht bestanden erklärt wurde)

am

in

LPA-Nummer

Arten der Hochschulzugangsberechtigung (zu Nr. 3.)

a) deutsche HZB

- 06** Gymnasien mit reformierter/differenzierter Oberstufe (Oberstufenunterricht findet im Kurssystem statt),
- 30** Gymnasien ohne reformierte/differenzierte Oberstufe (nicht Fachgymnasien)
- 09** Gesamtschulen (einschließlich Freier Waldorfschulen, Gymnasialzüge an integrierten Gesamtschulen)
- 04** Fachgymnasien
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Gymnasien, Wirtschaftsoberschulen und Höhere Berufsschulen, Technische Gymnasien, Technische Oberschulen, Berufsschulen und Fachschulen, sonstige Gymnasien
- 08** Abendgymnasien
Kollegs (nicht Studienkollegs), Institute zum Erlangen der Hochschulreife, Einrichtungen der Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern - Volkshochschulen
- 11** Fachhochschulen
Grundstudium bzw. Zwischenprüfung oder Abschluss an einer Fachhochschule einschl. Fachhochschulstudiengang an einer Gesamthochschule oder entsprechende Studiengänge
- 12** Studienberechtigung bzw. Qualifikation vor dem 3. Oktober 1990 aus der ehemaligen DDR oder aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten (mit oder ohne Ergänzungsprüfung)
- 14** Sonstige Studienberechtigung
Begabten-, Sonder- und Begabtensonderprüfung
Sonderreifeprüfungen
Reifeprüfungen für Nichtschüler
Lehrgänge an Volkshochschulen
Beruflich Qualifizierte, Hochschulzugang ohne HZB

b) im Ausland erworbene HZB

mit Schulbildung im Ausland (Heimatland oder Drittland):

- 21** Gruppe I der KMK**-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die im Wesentlichen deutschen Reifezeugnissen als gleichwertig anzusehen sind und somit ohne Feststellungsprüfung oder Besuch eines Studienkollegs zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen.
- 22** Gruppe II der KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) -Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; ein Studium an einer deutschen Hochschule ist nur nach Ablegung einer Feststellungsprüfung möglich.
- 23** Gruppe III der KMK**-Bewertungsvorschläge
Zeugnisse, die an einer Hochschule im Staat des Erwerbs des Zeugnisses zum Hochschulstudium berechtigen; für ein Studium an einer deutschen Hochschule ist ein erfolgreicher Besuch eines Studienkollegs erforderlich.

Bearbeitungsvermerke

(nur vom Landesprüfungsamt auszufüllen)

Antrag vorgeprüft

Meldebelegdaten geprüft

Büro-/Sachbearbeiter/in

Datum